

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen

Band: 23 (1946)

Rubrik: Schaffhauser Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schaffhauser Chronik

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1945

Bearbeitet von Karl Schib

Januar 1945

17. In Anbetracht der außerordentlichen Verhältnisse verbietet der Regierungsrat sämtliche Fastnachtsveranstaltungen wie öffentliche Umzüge und Maskenbälle, öffentliches Maskengehen sowie die Herausgabe und Verbreitung von Fastnachtszeitungen und Schnitzelbänken für das ganze Kantonsgebiet.
21. In der eidgenössischen Volksabstimmung wird das Gesetz über die Schweizerischen Bundesbahnen (Sanierungsgesetz) mit 388 831 gegen 296 809 Stimmen angenommen. Resultat des Kantons Schaffhausen: 8637 Ja gegen 4253 Nein.
23. Die Silberwarenfabrik Sternegg im Hohlenbaumquartier wird durch eine Feuersbrunst zerstört.
24. Eine im Großen Rat eingereichte sozialdemokratische Motion verlangt den Ausbau der bestehenden Altersbeihilfe als Uebergangslösung bis zur Einführung der Eidgenössischen Altersversicherung. Diese Altersbeihilfe soll für die Bezüger prämienv frei sein, aber nur an Leute über 65 Jahre ausgerichtet werden, die bedürftig sind. Sie soll in städtischen Verhältnissen für Einzelpersonen Fr. 800.— und Fr. 1200.— für Ehepaare und auf dem Lande nicht weniger als Fr. 400.— und Fr. 600.— betragen.

Februar 1945

1. Die Schaffhauser Kantonalbank weist für das Jahr 1944 einen Rein ertrag von Fr. 705 000.— (Vorjahr Fr. 719 000.—) aus. Davon werden rund Fr. 180 000.— der Kantonskasse zufließen und Fr. 13 000.— der Einwohnergemeinde Stein am Rhein.
1. Wegen Brennstoffmangel werden die städtischen Schulen für 2 $\frac{1}{2}$ Wochen geschlossen.
4. Da sich seit einigen Wochen im Schaffhauser Randengebiet zahlreiche Wildschweine bemerkbar machen, erlaubt die kantonale Polizeidirektion die Jagd in mondhelten Nächten und am Sonntag.

22. Amerikanische Flieger belegen die Stadt Stein am Rhein mit Bomben. Dem Bombardement fallen 9 Menschen zum Opfer; 6 Personen werden schwer verletzt; 15 Wohnhäuser und der Untertorturm müssen vollständig abgebrochen werden.
22. Mr. Curry, der Chef der amerikanischen Wirtschaftsdelegation in Bern, stattet der Stadt Schaffhausen einen Besuch ab. Beim Empfang legt Mr. Curry das feierliche Versprechen ab, er werde sich, sobald er dazu Gelegenheit habe, bei Präsident Roosevelt dafür einsetzen, daß sich die Bombardierungen von schweizerischem Hoheitsgebiet nicht mehr wiederholen.
23. Unter großer Anteilnahme der Bevölkerung findet in Stein am Rhein die Trauerfeier für die Opfer der Bombardierung statt. Anwesend sind Bundesrat Kobelt, höhere Offiziere der Armee, der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen und der Stadtrat von Schaffhausen.
28. Das Dorf Altorf (Schaffh.) wird durch einen Einzelflieger mit 2 Sprengbomben und 1 Brandbombe belegt. Im ganzen Dorfe entsteht beträchtlicher Sachschaden.

März 1945

2. Auf Einladung des Regierungsrates stattet General Guisan der Stadt Schaffhausen einen Besuch ab, um mit der Regierung alle mit den Ueberfliegungen und Bombardierungen des Grenzgebietes zusammenhängenden Fragen zu besprechen.
5. Im Großen Rat verlangt ein bäuerlicher Interpellant eine bessere Grenzmarkierung des Kantonsgebietes.
18. Der Stadtrat von Schaffhausen beschließt der Schweizer Spende zugunsten der Kriegsgeschädigten Fr. 20 000.— zu überweisen.
18. Alt Direktor Rudolf Staub in Baden schenkt dem Museum zu Allerheiligen ein Porträt des Schaffhauser Bürgers Johann Jakob Stockar (1615—1681).
19. Der Bankrat der Schaffhauser Kantonalbank beschließt einen Beitrag an die Schweizer Spende im Betrage von Fr. 25 000.—.
19. Der Schaffhauser Große Rat beschließt einen Beitrag von Fr. 75 000.— an die Schweizer Spende und einen Kredit von Fr. 110 000.— für die Errichtung eines Notdesinfektionsspitals.
29. Die Gemeindeversammlung von Stein am Rhein stimmt dem Vertrag über die unentgeltliche Eigentumsübertragung des Klosters St. Georgen an die Eidgenossenschaft zu. Sie genehmigt auch die Kreditforderung von Fr. 55 000.— als Beitrag an die Weiterführung und Vollendung der Renovationsarbeiten im Kloster im Gesamtbetrag von ca. Fr. 300 000.—. Der Abtretungsvertrag ist bereits vom Bundesrat und der Schaffhauser Regierung genehmigt worden.

April 1945.

3. Die Staatsrechnung des Kantons Schaffhausen für 1944 schließt bei rund 10,4 Millionen Franken Einnahmen und 11,1 Millionen Franken Ausgaben mit einem Rückschlag von Fr. 682 000.— ab.
12. Der Verwaltungsrat der A.-G. der Eisen- und Stahlwerke vormals Georg Fischer beschließt einen Beitrag von Fr. 200 000.— an die Schweizer Spende.
16. Der Große Rat des Kantons Schaffhausen bewilligt einstimmig das Kreditbegehren des Regierungsrates über Bodenverbesserungen und Güterzusammenlegungen. Die Kosten werden auf 20 Millionen Franken berechnet, die der Bund zu 50%, der Kanton zu 30% und die Gemeinden zu 10% übernehmen. Für den Rest werden die Grundbesitzer aufkommen. Sprecher aller Parteien befürworten die Vorlage aus der Erwägung, daß deren Annahme und Verwirklichung die zweckmäßigste Sanierung der Landwirtschaft darstelle und zudem den Dank an die Bauern für ihre Leistungen während der Kriegsjahre zum Ausdruck bringe.
17. Der Flüchtlingsandrang an den Grenzen des Kantons Schaffhausen nimmt immer größeren Umfang an. Die Verwirrung in den süddeutschen Grenzgebieten hat einen solchen Grad erreicht, daß die Flüchtlinge in starken geschlossenen Gruppen die Flucht nach der Schweiz antreten.
19. Bei Ramsen überschreiten 421 alliierte Kriegsgefangene die Landesgrenze.
20. Bei Ramsen überschreiten 300 Russen die Schweizergrenze.
21. An den verschiedenen Eingangsstellen überschreiten 2500 Flüchtlinge, Franzosen, Belgier, Holländer, Russen und Polen, die Schaffhauser Grenze. Nach der üblichen polizeilichen und sanitärischen Behandlung in den Auffanglagern von Hemishofen und Schaffhausen werden sie ins Innere des Landes weiterbefördert.
22. Motorisierte französische Vorhuten erreichen in der Gegend von Beggingen und Bargen die Schweizergrenze. Die benachbarten deutschen Dörfer werden von marokkanischen Truppen besetzt.
22. Der Flüchtlingsstrom hält bei der Eingangsstelle Oberwiesen-Schleitheim mit unverminderter Stärke an. Etwa 1000 Fremdarbeiter der verschiedensten Nationalitäten betreten Schaffhauser Gebiet.
23. Im Verlaufe der Kriegshandlungen um Füetzen und Blumberg überschreiten ca. 200 deutsche Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten die Schaffhauser Grenze.
24. Zahlreiche Zivilpersonen von Füetzen und Grimmelshofen flüchten auf Schweizerboden und werden vorübergehend in Schleitheim untergebracht. Etwa 1000 Zivilpersonen aus Singen und den um-

liegenden Dörfern flüchten nach Ramsen und werden vorübergehend in den beiden Dorfkirchen untergebracht.

27. † Oberst Oskar Frey. Als Oberst hatte der Verstorbene beim Kriegsausbruch das Kommando über die Basler Truppen inne. Als Leiter der Sektion Heer und Haus trug Oberst Oskar Frey in den kritischen Jahren des Krieges wesentlich zur Hebung des Widerstandswillens bei. Dem gleichen Ziel diente auch die Monatszeitung «Volk und Armee», die er vor etwa 2 Jahren gründete und seither redigierte.

Mai 1945.

6. Von den Entwürfen für die Gestaltung des Grabdenkmals für die Opfer des Luftangriffs vom 1. April 1944 empfiehlt die Jury dem Stadtrat den Entwurf des Bildhauers F. Fischer (Zürich) zur Ausführung.
8. Zur Feier des Tages der Waffenruhe werden alle Betriebe und Schulen nachmittags geschlossen.
15. Die Zivilbevölkerung der badischen Gemeinden Altenburg, Jestetten und Lottstetten wird auf Befehl der Franzosen evakuiert. Die Schweizerbürger werden von der Evakuierung nicht betroffen. In Besprechungen zwischen Vertretern der Besetzungsmacht und der Regierungen der Kantone Schaffhausen und Zürich werden Maßnahmen getroffen, um mit schweizerischen Arbeitskräften und Maschinen die Pflege der Kulturen in den evakuierten Nachbardörfern zu übernehmen.
19. Die nach der Bombardierung Schaffhausens durchgeföhrte Zürcher Kulturspende brachte Fr. 150 000.— ein, die für den Ankauf alter Gemälde und für die Schaffung einer Plastik verwendet werden sollen.
26. In einer Interpellation der sozialistischen Grossratsfraktion wird der Regierungsrat um Auskunft ersucht, welche Maßnahmen er vorbereitet habe, um den Kanton Schaffhausen in allernächster Zeit von allen jenen nationalsozialistischen und fascistischen Elementen zu säubern, die sich während der vergangenen Jahre als Feinde der Demokratie und Agenten der Fünften Kolonne erwiesen haben.

Juni 1945.

8. Öffentliche Kundgebung der sozialistischen Arbeiterpartei zur Frage der Ausweisung der nationalsozialistischen Funktionäre aus der Schweiz. Stadtpräsident Bringolf gibt bekannt, daß die sozialistische Arbeiterpartei eine Eingabe an den Regierungsrat richte, in der die Forderung erhoben werde, 74 deutsche National-

sozialisten und 18 italienische Fascisten aus dem Gebiete des Kantons Schaffhausen und der Schweiz auszuweisen. Nach der Kundgebung kommt es in der Stadt zu Ausschreitungen; Demonstranten sammeln sich vor den Läden und Wirtschaftslokalen ehemaliger Frontisten und Fascisten, bewerfen die Schaufenster mit Steinen, dringen in die Räumlichkeiten ein und richten beträchtlichen Schaden an.

10. In einem Plakat richtet der Stadtrat von Schaffhausen den dringenden Appell an die Bevölkerung, Ruhe und Ordnung zu bewahren: «Methoden, die unser demokratisches Staatswesen bisher als demokratiefeindlich abgelehnt hat und die an bedenkliche Vorkommnisse des Auslandes erinnern, dürfen bei uns nicht angewendet werden.»
13. Im Hinblick auf die schweren Ausschreitungen, die im Anschluß an die Kundgebung vom 8. Juni 1945 auf dem Platz in Schaffhausen stattgefunden haben, verbietet der Regierungsrat die Abhaltung weiterer öffentlicher Kundgebungen.
15. Im Anschluß an eine freisinnige Interpellation über die Ausschreitungen vom 8. Juni gelangt eine Erklärung der vereinigten bürgerlichen Fraktionen des Großen Stadtrates zur Verlesung, in der dem Bedauern Ausdruck gegeben wird, daß Stadtpräsident Bringolf als verantwortlicher Polizeichef in Kenntnis der ohnehin gereizten Stimmung die Kundgebung auf dem Platze nicht verbot und daß er es weiter unterließ, in der Voraussicht solcher Unruhen und Gewalttätigkeiten für hinreichenden Schutz von Leben und Eigentum besorgt zu sein. In einer Erklärung der sozialistischen Fraktion werden die Ausschreitungen vom 8. Juni ebenfalls verurteilt und mißbilligt. Die Kundgebung selber, die sich gegen die ausländischen Nationalsozialisten und Fascisten richtete, habe aber einem tiefen Bedürfnis entsprochen. Eine rasche Durchführung der Säuberung von fascistischen Elementen werde die erregte Stimmung in der Bevölkerung am wirksamsten zum Verschwinden bringen.
27. Die Bürgergemeindeversammlung von Neuhausen a. Rhf. lehnt den Antrag auf Aufhebung der im Jahre 1941 beschlossenen Sistierung der Einbürgerungen ab und beschließt, die Sistierung um 2 Jahre zu verlängern.
29. Der Regierungsrat weist 10 deutsche Staatsangehörige wegen aktiver nationalsozialistischer Umtriebe aus dem Gebiet des Kantons Schaffhausen und der Schweiz aus.

Juli 1945.

2. Auf sozialistischen Antrag beschließt der Große Rat mehrheitlich die Säuberung des Kantons von allen Ausländern, die Mitglieder

der NSDAP. waren. Polizeidirektor Scherrer erklärt, bei den Ausweisungen sei daran zu denken, daß im Kanton Schaffhausen ein starker Druck auf die Deutschen zum Eintritt in die NSDAP. ausgeübt worden sei; man müsse deshalb die einzelnen Fälle genau prüfen.

4. Als Ausdruck seiner Anteilnahme an dem Unglück, das die Stadt Schaffhausen am 1. April 1944 betroffen hat, überreicht der Gemeinderat der Stadt Bern dem Stadtrat von Schaffhausen einen Betrag von Fr. 20 000.— zur Anlage eines Fonds. Dieser «Fonds der Stadt Bern» wird dazu verwendet werden, Kindern und Nachkommen bombengeschädigter Einwohner der Stadt Schaffhausen, denen zur Erlernung eines Berufes oder zum Besuch von höheren Schulen die finanziellen Mittel fehlen, Unterstützungen zu gewähren.
9. Der sozialistische Kantonsrat Hermann Schlatter interpelliert die Regierung über die Neuordnung der staatlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der badischen Nachbarschaft. Zur Begründung der Interpellation wird ausgeführt, daß sich heute, da der Kontinent politisch und wirtschaftlich neu geordnet werde, eine einzigartige Gelegenheit biete, das zerstückelte Gebiet des Kantons Schaffhausen abzurunden.
Eine bäuerliche Motion ersucht den Regierungsrat, mit den zuständigen Behörden des Nachbarlandes Verhandlungen über eine Verbesserung der Schaffhauser Grenze zu führen.
10. Im Gedenken an die Urkunde, in der Kaiser Heinrich III. am 10. Juli 1045 dem Grafen Eberhard von Nellenburg für seinen Marktflecken Schaffhausen das Münzrecht verlieh, feiert die Stadt Schaffhausen ihr 900jähriges Bestehen. Abordnungen von etwa 50 Schweizerstädten nehmen an der Feier teil.
29. † Alt Regierungsrat Gottfried Altörfer (Regierungsrat von 1915—1940).

August 1945.

1. Bundesrat Kobelt spricht an der Schaffhauser Bundesfeier.
3. Die kantonale Polizeidirektion gibt an einer Pressekonferenz Auskunft über den Stand der Säuberungsaktion im Kanton Schaffhausen. Bis zu diesem Datum sind total 60 Personen mit 65 Angehörigen ausgewiesen worden.
14. 75 Norweger, die nach ihrer Befreiung aus dem Konzentrationslager Dachau als Gäste der Stadt Schaffhausen während 10 Wochen zur Erholung in Schaffhausen weilten, kehren in ihre Heimat zurück.

17. Der Große Stadtrat bewilligt einen Zusatzkredit von Fr. 63 000.— für den Umbau der Pfarrhelferei am Münsterplatz zur städtischen Musikschule.
19. In der kantonalen Volksabstimmung wird die Kreditvorlage für die weitere Durchführung von Meliorationen und Güterzusammenslegungen im Kanton Schaffhausen mit 6962 Ja gegen 4212 Nein angenommen.
28. Beginn des Gipserstreikes in Schaffhausen und Umgebung.

September 1945.

1. † Heinrich Meier-Kummer, Zeitungsverleger.
3. In Beringen sterben 4 Personen einer Familie an Pilzvergiftung.
16. Von unbekannter Seite werden dem Kirchengut von Rüdlingen-Buchberg Fr. 30 000.— vermacht. Das Legat ist dafür bestimmt, für die beiden Orte eine Gemeindekranke Schwester anzustellen.
23. Der Historische Verein des Kantons Schaffhausen, die Antiquarische Gesellschaft Zürich und der Historische Verein des Kantons Thurgau gedenken in gemeinsamer Feier des 900jährigen Bestehens der Stadt Schaffhausen. An diesem Tage erscheint die vom Historischen Verein des Kantons Schaffhausen herausgegebene und von Kantonsschullehrer Dr. K. Schib verfaßte «Geschichte der Stadt Schaffhausen».

Oktober 1945.

3. Der Große Stadtrat genehmigt einen Kredit von Fr. 550 000.— für Korrektionsarbeiten im Rhein unterhalb der Turbinenausläufe des städtischen Elektrizitätswerkes. Durch Senkung des Unterwasserspiegels im Rhein um einen Meter kann eine zusätzliche jährliche Energie von 5 430 000 Kilowattstunden gewonnen werden. Die mutmaßlichen Bruttoeinnahmen aus dieser Mehrproduktion betragen Fr. 120 000.— pro Jahr.
Der Große Stadtrat stimmt der Vorlage des Stadtrates betreffend die Eingemeindung der Einwohnergemeinde Buchthalen in die Einwohnergemeinde Schaffhausen zu.
14. In der städtischen Gemeindeabstimmung wird die Vorlage über die Erhöhung der Energieproduktion im Elektrizitätswerk der Stadt Schaffhausen mit 4388 Ja gegen 446 Nein angenommen.
15. Der Große Rat des Kantons Schaffhausen stimmt einstimmig einer Resolution zu, in der das Bedauern darüber ausgedrückt wird, daß die Wiederherstellung angemessener Verkehrsverhältnisse im Kanton Schaffhausen bei den eidgenössischen Behörden und den Bundesbahnen nicht die notwendige praktische Förderung finde.

16. Der Große Stadtrat bewilligt einen Kredit von Fr. 97 000.— für die Ausrichtung einer Herbstzulage an das städtische Personal.
22. Der Große Rat des Kantons Schaffhausen bewilligt einen Kredit von Fr. 115 000.— für eine Herbstzulage an das Staatspersonal.

November 1945.

Das Schaffhauser Quarantänelager auf der Breite beherbergt 364 Rückwanderer, die hauptsächlich in Ost- und Westpreußen, Mecklenburg und Sachsen ihren Wohnsitz hatten; die Rückwanderer, die zu 80% Berner sind, waren vor allem im Melkereiberuf tätig.

4. Am Herbstparteitag der Freisinnig-demokratischen Partei des Kantons Schaffhausen wird einstimmig eine Resolution gutgeheißen, in der festgestellt wird, daß sich die unbefriedigenden Verkehrsverhältnisse in einzelnen Abschnitten des Kantons seit Kriegsende nicht gebessert, seit Uebernahme der auf Schaffhauser Boden liegenden deutschen Reichsbahnstrecken durch die Bundesbahnen sogar wesentlich verschlechtert haben. Der Parteitag verlangt Behebung dieser Mißstände und ersucht den Bundesrat dringend, alles zu tun, damit die früher bestehenden Zollausschlußgebiete wieder hergestellt und die Zollgrenze in denjenigen badischen Grenzabschnitten, die sich trennend zwischen Schaffhauser Gebiet einschieben, zurückgenommen werde.
12. Hans Martin Bernath, Gemeindepräsident in Thayngen, wird ermordet.
22. Eine öffentliche Versammlung in Neunkirch stimmt einer Resolution zu, die zuhanden des Regierungsrates den dringenden Wunsch ausdrückt, daß dafür gesorgt werde, daß die Grenzverhältnisse mit Deutschland neu geordnet werden. Den Delegierten des Klettgaus wird der Auftrag erteilt, an der Verkehrsversammlung in Schaffhausen mit aller Energie zuhanden der Bundesbahnen ultimativen Protest zu erheben gegen die Zumutungen, die sich das Schaffhauser Landvolk gegenwärtig im Eisenbahnverkehr gefallen lassen müsse.
25. In der eidgenössischen Volksabstimmung wird der Verfassungsartikel über den Familienschutz mit 548 331 Ja gegen 170 356 Nein angenommen. Kantonales Resultat: 9056 Ja gegen 3711.
30. Ca. 700 deutsche Militär- und Zivilinternierte werden über Schaffhausen nach Deutschland zurückgeführt.

Dezember 1945.

10. Gründung eines Schaffhauser Jugendparlaments.
11. Der Große Rat des Kantons Schaffhausen genehmigt den Staats-

- voranschlag für 1946, der bei Fr. 12 574 300.— Ausgaben und Fr. 11 600 730.— Einnahmen mit einem Defizit von Fr. 973 570.— abschließt. Die Erhöhung des Steuerfußes um einen Viertel wird abgelehnt und zur Verbesserung der Einnahmen der Betriebsrechnung der Beitrag des kantonalen Elektrizitätswerkes an die Staatskasse von Fr. 300 000.— auf Fr. 400 000.— erhöht.
14. Der Große Stadtrat genehmigt den Voranschlag für das Jahr 1946, der bei Fr. 9 121 750.— Einnahmen und Fr. 9 134 800.— Ausgaben ein Defizit von Fr. 13 050.— vorsieht. Im Zusammenhang mit dem Voranschlag genehmigt der Rat einen Kredit von Fr. 200 000.— für die Erhöhung der Teuerungszulagen des städtischen Personals für 1946 um 5% des Grundlohnes.
 16. Einführung des elektrischen Betriebes auf der Strecke Schaffhausen-Etzwilen.
 17. Auf Antrag des Erziehungsdirektors stimmt der Große Rat des Kantons Schaffhausen der Schaffung eines Pestalozzifonds zu, der neben den bereits vorhandenen staatlichen Stipendien begabten minderbemittelten Schülern die weitere Ausbildung ermöglichen soll. Zur Aeufnung des Fonds soll dem Lotteriegewinnfonds ein Betrag von Fr. 30 000.— entnommen werden.
 29. Im Kanton Schaffhausen ist für die weiblichen Hausangestellten ein Normalarbeitsvertrag aufgestellt worden, der auf den 1. Januar 1946 in Kraft tritt.
-